

Vereidigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

Anmerkung:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Eidesformel (Art. 27 KWBG):

„Ich schwöre | Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland | und der Verfassung des Freistaates Bayern, |
Gehorsam den Gesetzen | und gewissenhafte Erfüllung meiner
Amtspflichten, | so wahr mir Gott helfe.“